

ausgebreiteten augustinischen Gedanken-gutes vermag die Studie neben dem fachwissenschaftlichen Ertrag zweifellos auch zu jenem andern Ziel beizutragen, das der Verfasser erhofft, zur Förderung des „sentire cum ecclesia“, der „Vertiefung des Kirchengedankens im Bewußtsein der Gläubigen“.

A. Koch S. J.

Christus und die Frauen. Frauenleben und Frauengestalten im Neuen Testament. Von Prof. Dr. Peter Ketter. 8^o (XV u. 412 S.) Düsseldorf 1933, Verbandsverlag weiblicher Vereine.

„Ein Fingerzeig auf Christus hin“ will dieses wertvolle Frauenbuch des Trierer Exegeten sein. Darum untersucht es nach einer kurzen (vielleicht noch allzu summarischen und grau in grau gehaltenen) Übersicht über die Stellung der Frau vor Christus zunächst in großen Zügen das grundsätzlich Neue, das Christus für die Frau und ihre tiefsten Lebensfragen brachte (Ehe und Jungfräulichkeit), um dann in einem weitausgreifenden Abschnitt die einzelnen Frauen im Leben Jesu zu schildern. Hier, in der exegetisch sorgfältigen, stets auf die Gegenwartsfragen bezogenen Kleinmalerei der zahlreichen Frauengestalten des Evangeliums — allen voran der Mutter Jesu, dann der Frauen aus der Kindheitsgeschichte, dem öffentlichen Wirken, den Lehrvorträgen und dem Leiden des Herrn —, darf wohl die besondere Eigenart und Stärke des Buches gesehen werden. Die Fülle des gebotenen Stoffes macht das Werk in hervorragendem Maße geeignet als Grundlage von Bibel- oder Christuskreisen für die gläubige Frauenwelt. Ein letzter Teil behandelt die Frauendienste am Reich Christi in der apostolischen Zeit und schlägt so die Brücke in die nachchristlichen Jahrtausende.

A. Koch S. J.

Comes pastoralis confessarii praesertim religiosi. Für die seelsorgliche Praxis aus Pastoral und Kirchenrecht zusammengestellt von P. Ludwig Anler O. F. M. 7. Aufl. 8^o (VIII u. 308 S.) Fulda 1933, Fuldaer Aktiendruckerei. Geb. M 5.—

Das Werk hat seine Brauchbarkeit und Beliebtheit durch sieben rasch aufeinanderfolgende Auflagen zur Genüge bewiesen. Sein Verdienst ist, aus dem

weitverzweigten Gebiet der Seelsorge alles praktisch und übersichtlich zusammengestellt zu haben, was der Priester, vor allem der in diesen Materien oft nur vorübergehend beschäftigte Ordenspriester, zur schnellen Orientierung in den einzelnen Seelsorgsfragen zu erfahren wünscht. Kaum je, daß der handliche, stets auf der Höhe der Zeit gehaltene „Begleiter“ den Suchenden im Stich lassen wird.

A. Koch S. J.

Liturgie

Missae Defunctorum. Bildschmuck von Alfred Gottwald. Klein-Fol. (geb. 26:36 cm). Regensburg 1933, F. Pustet. Ungeb. M 8.—, Leinen mit Rotschnitt M 13.50, mit Goldschnitt M 15.—, Leder mit Rotschnitt M 21.—, mit Goldschnitt M 22.50

Dieses Totenmissale bedeutet gegenüber den früheren liturgischen Büchern des Pustetschen Verlags einen bedeutamen technischen und ästhetischen Fortschritt. Es sind nicht nur alle berechtigten Wünsche bezüglich leichter Handhabung, soweit das überhaupt möglich ist, erfüllt, auch der Druck zeichnet sich durch besonders klare und große Typen aus, die überflüssigen Einfassungslinien der Spalten sind verschwunden, das etwas beißende Rot ist ins Bräunliche gebrochen und wirkt angenehmer auf das Auge. Den Bildschmuck verdankt das Buch wiederum dem Kunstmaler Alfred Gottwald, der auch das vielverbreitete und von der Kritik sehr gerühmte große Missale geschmückt hat, und man darf mit Genugtuung feststellen, daß sich der Künstler die dort gewonnenen Erfahrungen bei unserem Totenmissale zunutze gemacht hat. Bilder und Schriftsatz klingen harmonisch zusammen, besonders gut beim Titelbild, wo auch der Text vom Künstler gezeichnet wurde. Dieses Titelbild ist ganz ausgezeichnet; es stellt das jüngste Gericht dar als Umrahmung der Titelschrift. Es liegt auf der Hand, wie passend gerade diese Darstellung ein Totenmissale einleitet, wie sehr ihre Symbolik dem liturgischen Text entspricht. Liturgische Symbolik war immer die starke Seite Gottwalds, mehr als liturgische Stilform. Besonders schön, neben dem bereits genannten Titelblatt, ist der Sieger über Tod und Teufel am Schluß des Ordinarium Missae. Weniger wollen mir

die beiden Schlußvignetten S. 51 und 81 gefallen, nicht ihrem Inhalte nach, der gut ist, sondern wegen ihrer rechteckigen, mit Schwarz ausgefüllten Form. Sie wirken dem Text gegenüber nicht als Abklang, sondern als ein zu hartes unvermitteltes Forte. Solche Kleinigkeiten können uns indes die Freude an dieser schönen Ausgabe nicht verkümmern.

J. Kreitmaier S. J.

Staatslehre

Grundlagen der kommenden Verfassung. Von Dr. Helmut Nicolai, Regierungspräsident, Mitglied des Preußischen Landtags. 8^o (88 S.) Berlin 1933, Reimar Hobbing. M 2.80

An dieser interessanten Untersuchung fällt auf, daß ihr Verfasser stark mit Analogien zur Verfassung der katholischen Kirche arbeitet. Er will z. B. die jetzt in der nationalsozialistischen „Partei“ vereinigten staatstragenden Kräfte als eine Art „Elite“ in einem „Deutschen Orden“ sammeln. An der Spitze dieses neuen Gebildes soll der von einem obersten Rat gekürte „Führer“ stehen, der dann in Personalunion auch das Amt des „Reichsführers“ — jetzt Reichspräsident — bekleidet. Aus dem „Deutschen Orden“ sollen auch die Träger der eigentlichen politischen Ämter des Staates genommen werden. Zwar sieht die Untersuchung das kirchliche Analogon zum „Deutschen Orden“ im „Klerus“, was freilich gerade unter den vom Verfasser hervorgehobenen Rücksichten innergesellschaftlicher Dynamik nicht stimmen dürfte — eher wäre nämlich an die kirchlichen Orden zu denken —, aber die begriffliche Schwierigkeit eines „Einparteistaates“ und der Funktion einer einzigen bestehenden „Partei“ ist doch richtig herausgestellt.

Zum „Deutschen Orden“ sollen auch Deutschstämmige außerhalb der Reichsgrenzen und mit anderer Staatsangehörigkeit gehören können, eine auch völkerrechtlich interessante und im Hinblick auf die zwischenstaatlichen Beziehungen wohl nicht ganz einfache Regelung. Im übrigen sei noch die Behandlung des Staatsbürgerrechts hervorgehoben, wo zweifellos noch naturrechtliche Schwierigkeiten geltend zu machen wären. Aber daß der Verfasser sich über-

haupt ausführlicher mit dem Staatsbürgerrecht und den Auswirkungen dieses Rechts befaßt, scheint darauf hinzuweisen, daß die ihm vorschwebende Staatsidee bei aller Betonung des autoritären Führerprinzips doch noch Reste demokratischer Elemente birgt. Davon zeugen auch die Ausführungen über Bestimmung und etwaige Abberufung des Führers. Sollte übrigens nicht die Analogie zur Kirche nahelegen, neben dem einen „Deutschen Orden“ auch noch andere „Orden“ im politischen Raum für möglich, ja sogar für wünschenswert zu halten?

Leider ist die staatsphilosophische Unterbauung, die ein Verfassungsvorschlag haben muß, nicht gegeben. Eine nähere Auseinandersetzung mit den Vorschlägen des Verfassers ist daher kaum möglich. Auch die eigentlich soziologischen Zusammenhänge eines Verfassungsvorschlags, also die Darstellung der konkreten Schichtungen im Volke und ihrer Auswirkung auf die Verfassung und umgekehrt, ist unterblieben. Man wird also ein endgültiges Urteil aussetzen müssen, bis diese Lücken geschlossen sind.

G. Gundlach S. J.

Werden und Gestalt des Dritten Reiches. Von Heinrich Herrfahrdt, a.o. Professor an der Universität Greifswald. 8^o (51 S.) Berlin 1933, Junker & Dünhaupt. M 1.80

Der besonders durch Arbeiten zur berufsständischen Ordnung bekannte Verfassungsrechtler bietet eine knappe, klare Studie zur kommenden Verfassungsreform. Er fühlt sich jenen antidemokratischen und staatsautoritären Denkrichtungen zugehörig, die parallel zur „Tatbewegung“ des lautstürmisch vorandrängenden Nationalsozialismus sich als geistige Bewegung betrachten und nun der zur Macht gekommenen „Tat“ die in stiller Arbeit herangereiften „Ideen“ zur Verfügung stellen wollen. Nach einer kurzen, interessanten Schilderung der hier in Betracht kommenden geistigen Gruppen und Auffassungen wird der soziologische Ort und Ursprung dieses „Antiparlamentarismus“ in der sog. Frontgeneration festgestellt, zu der noch Jugendbewegung aus der Vorkriegszeit und durch Schicksalschläge ähnlich geformte Nachkriegsjugend stoßen.